



**3. Zahlungsvorschlag:**

monatlich

einmalig

andere Zahlungsweise

	Datum	Betrag in €
1. Rate		
2. Rate		
3. Rate		
4. Rate		
5. Rate		
6. Rate		

**Grund für den Stundungsantrag:**

---

---

---

---

---

---

---

**Haben Sie in der Vergangenheit schon einmal einen Antrag auf Stundung gestellt? Wenn ja, wann war das und wie wurde über diesen Antrag entschieden?**

---

---

---

---

---

---

---

**4. Wirtschaftliche Verhältnisse:**

**A) Vermögen -auch des Ehegatten-**

- a) Kapital (z.B. Wertpapiere, Sparbücher) \_\_\_\_\_ €
- b) Grundvermögen (z.B. Grundstück, Wohneigentum) \_\_\_\_\_ €
- c) sonstiges \_\_\_\_\_ €

**B) Einkünfte (monatlich, netto)(jeweils die letzten 3 Einkommensnachweise)**

a) Eigene

1. Aus nichtselbständiger Arbeit (netto)

- Ja       Nein      \_\_\_\_\_ €

2. Aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbständiger Arbeit (Gewinn)

- Ja       Nein      \_\_\_\_\_ €

3. Einkünfte aus Kapitalvermögen (z.B. Zinsen, Dividenden)

- Ja       Nein      \_\_\_\_\_ €

4. Einkünfte aus Vermietung/ Verpachtung

- Ja       Nein      **Mietzins/ Pachtzins €**

- a) \_\_\_\_\_ €
- b) \_\_\_\_\_ €
- c) \_\_\_\_\_ €

5. Sonstige Einkünfte (z.B. Wohngeld, Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Übergangsgeld, Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz, dem Beamtenversorgungsgesetz, dem Wehrgesetz und sonstigen sozialen Gesetzen, Arbeitslosengeld I, Arbeitslosengeld II, Rente, Kindergeld, BAföG, Unterhaltsgeld, Überbrückungsgeld, Kurzarbeitergeld, Schlechtwettergeld, Insolvenzausfallgeld)

Art der Leistung

- a) \_\_\_\_\_ €
- b) \_\_\_\_\_ €
- c) \_\_\_\_\_ €

b) Einkünfte der zum Haushalt gehörenden Personen (monatlich, netto, jeweils die letzten 3 Einkommensnachweise – aus allen zuvor aufgeführten Einkunftsarten)

	Art des Einkommens	Höhe in €
a) Ehegatte		
b) Kinder		
c) Vater/ Mutter		

**C) Verbindlichkeiten (monatliche Kosten)**

- 1. Miete (einschließlich Mietnebenkosten) \_\_\_\_\_ €
- 2. Belastungen aus Schuldendienst (Zinsen, Tilgung) \_\_\_\_\_ €
- 3. Heizkosten, Strom, Gas, Wasser, Telefon usw. \_\_\_\_\_ €
- 4. Versicherungen \_\_\_\_\_ €
- 5. Sparverträge \_\_\_\_\_ €
- 6. KFZ – Kosten (Haftpflicht, Steuer usw.) \_\_\_\_\_ €
- 7. Unterhaltsleistungen \_\_\_\_\_ €
- 8. Dispokredit \_\_\_\_\_ €
- 9. sonstige Ausgaben \_\_\_\_\_ €

**D) Sonstiges**

Die Belege zu meinen Angaben in den Buchstaben A) bis C) sind jeweils in Kopie beigefügt. Abweichend hiervon kann dem Antragssteller in Ausnahmefällen gestattet werden, Originalbelege zur Einsichtnahme vorzulegen.

Über die vorstehenden Angaben hinaus trage ich zur weiteren Begründung meines Antrages noch folgendes vor:

---



---



---



---

Ich haben zur Kenntnis genommen, dass

1. die Finanzierung der Beitragsschuld durch ein Kreditinstitut Vorrang vor einer Stundung hat,
2. für die Dauer einer gewährten Stundung Zinsen erhoben werden gemäß § 234 AO in Höhe von 0,5 % für jeden angefangenen Monat bzw. gemäß § 32 GemHVO. Zinsen von weniger als 10 € werden nicht festgesetzt.
3. unvollständige, widersprüchliche oder unrichtige Angaben zur Folge haben, dass der Antrag abgelehnt wird!

**Ich/ Wir versichere/ versichern, dass ich/ wir die Angaben in diesem Vordruck über meine/ unsere Einkommens- und Vermögensverhältnisse vollständig und wahrheitsgemäß gemacht habe/ haben.**

**Ort, Datum:**

---

Unterschrift des Antragstellers/ der Antragstellerin / des gesetzlichen Vertreters

---

Unterschrift Ehegatte

## Merkblatt

### **Über die Voraussetzungen für die Gewährung einer Stundung bei der Erhebung von Kommunalabgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge)**

Die gesetzlichen Grundlagen, kommunale Abgaben zu stunden, finden sich im § 222 der Abgabenordnung (AO), der auf Grund des § 3 Abs. 1 Nr. 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Baden-Württemberg (KAG BW) für anwendbar erklärt wurde und im § 32 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO).

#### **Voraussetzungen zur Gewährung einer Stundung**

Eine Stundung kann in begründeten Ausnahmefällen zur Vermeidung einer besonderen Härte gewährt werden. Diese erhebliche Härte muss aber eine weit größere Härte sein als die wirtschaftliche Härte, die vielfach mit der Pflicht zum Zahlen von Steuern verbunden ist. Vor Beantragung einer Stundung sollten Sie deshalb alle anderen Finanzierungsmöglichkeiten (z.B. durch die Aufnahme eines Kredits) ausgeschöpft haben. Zumutbare Einschränkungen in der Lebensführung müssen hingenommen werden. Die Höhe monatlicher Raten sollte an der oberen Grenze Ihrer Leistungsfähigkeit orientiert sein.

Um über den Antrag entscheiden zu können, wir ein Nachweis Ihrer gesamten monatlichen Einnahmen und Ausgaben benötigt (verwenden Sie bitte hierzu den beigefügten Vordruck). Diese sind durch entsprechende Belege nachzuweisen (z.B. Einkommenssteuerbescheid, aktuell Gehaltsmitteilungen, Kontoauszüge). Sofern die Forderung innerhalb eines Jahres getilgt wird, reicht die glaubhafte Darstellung Ihrer derzeitigen Liquidität als Nachweis aus.

Da Sie als Beitragsschuldner mit Ihrem gesamten persönlichen Vermögen haften, sind auch Angaben über eventuelle Sparguthaben oder ähnliche Vermögenswerte (Aktien, Wertpapiere usw.) erforderlich. Sollten keine derartigen Mittel zur Verfügung stehen, ist dies auf dem Vordruck zu vermerken.

#### **Verzinsung des gestundeten Betrages**

Der gestundete Betrag ist nach den Bestimmungen der Abgabenordnung und der GemHVO zu verzinsen. Die Zinsen betragen 0,5 % pro vollen Monat. Sie werden von der auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren Betrag abgerundeten Schuldsumme berechnet. Die Festsetzung unterbleibt, wenn die Zinsen weniger als 10 € betragen.

#### **Folgen und Ablehnung**

Sollten die Voraussetzungen für eine Stundung nicht vorliegen, sind Säumniszuschläge und ggf. Mahngebühren zu entrichten, soweit der angeforderte Betrag nicht bis zum Fälligkeitstag bei der Stadtkasse eingegangen ist.

#### **Verspätete Antragstellung**

Sollte der Antrag auf Stundung nach dem Fälligkeitstag bei der Stadt Wangen im Allgäu eingehen, sind Säumniszuschläge für den Zeitraum ab Fälligkeitstag bis zum Eingang Ihres Antrags zu entrichten, und zwar auch dann, wenn Ihrem Antrag entsprochen wird.